P R O T O K O L L

über die **Gemeindeversammlung vom Montag, 23. Juni 2025, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal im Zentrum, Oberengstringen**

Gemeindepräsident André Bender eröffnet um 20.00 Uhr die heutige Gemeindeversammlung und begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. André Bender stellt fest, dass eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen ist.

Speziell begrüsst er Muriel Daasch von der Limmattaler Zeitung. Ebenfalls begrüsst er den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Othmar Frey, die Leiterin Abteilung Finanzen, Michelle Schärer, Daniela Baccaro, Stv. Geschäftsleiterin sowie Denise Tobler, Bereichsleiterin Liegenschaften. Er teilt zudem mit, dass der Gemeinderat aktuell nur aus sechs Mitgliedern besteht (Rücktritt von Andreas Leupi) und eine Ersatzwahl am 28. September 2025 durchgeführt wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Versammlung vorschriftsgemäss und rechtzeitig ergangen sind. Die Publikation erfolgte in der "Limmattaler-Zeitung" am 22. Mai 2025.

Der Gemeindepräsident fordert die Anwesenden Personen aufzustehen und einen kurzen Moment innezuhalten, in Gedenken an den verstorbenen Ehrenbürger, Rolf von Moos.

Gegen die Einladungsformalitäten sowie gegen die Reihenfolge der gemäss Traktandenliste zu behandelnden Geschäfte werden keine Einwände erhoben.

Nachdem auch die Akten und das Stimmregister vorschriftsgemäss in der Gemeinderatskanzlei auflagen, erklärt der Vorsitzende die Gemeindeversammlung als beschlussfähig.

Die nicht stimmberechtigten Personen sowie die Vertreterin der Presse nehmen die ihnen zugewiesenen Plätze ein.

Als Stimmenzähler wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt:

- Richard Nydegger, Kirchweg 49, 8102 Oberengstringen

Der Stimmenzähler, welcher zusammen mit dem Versammlungsleiter und dem Schreiber die Vorsteherschaft der Gemeindeversammlung bildet, meldet die Anwesenheit von

78 Stimmberechtigte Personen
09 nicht stimmberechtigte Personen

Geschäfte:

1. Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde; Genehmigung

André Bender präsentiert den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Ergebnis der Jahresrechnung 2024. Dabei geht er auf einzelne Positionen ein und vergleicht die Ergebnisse der Jahresrechnung mit dem Budget 2024 (Mehr-/Minderbeträge, Mehr-/Minderaufwand der einzelnen Kostenstellen). André Bender beschreibt auch kurz die weltweiten und wirtschaftlichen Entwicklungen, welche das Rechnungsergebnis 2024 massgebend beeinflusst haben. Ebenfalls zeigt er einen Vergleich unter den Bezirksgemeinden betreffend Kosten der Verwaltung pro Einwohner, welche zeigt, dass die Gemeinde Oberengstringen kostenseitig im unteren Mittelfeld eingereiht ist. Auch einige Kennzahlen werden präsentiert (Steuerkraft, Staatssteuerertrag, Ertrag Grundstückgewinnsteuern) und mit den restlichen Bezirksgemeinden verglichen.

Vor dem konkreten Antrag wird der Finanzplan bis 2033 eingeblendet (geplante Investitionen), und die entsprechende Selbstfinanzierung und die Entwicklung des Nettovermögens werden aufgezeigt.

Die Jahresrechnung 2024 weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:		
Aufwand	CHF	50'786'178.59
Ertrag	CHF	52'218'873.14
Ertragsüberschuss	CHF	1'432'694.55
Zuweisung Bilanzüberschuss	CHF	1'432'694.55

Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Oberengstringen

Die Rechnungsprüfungskommission, vertreten durch den Präsidenten Othmar Frey, beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Die Diskussion ist eröffnet:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Beschluss betreffend die Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 b e s c h l i e s s t:

1. Die Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde Oberengstringen werden genehmigt.

2. Mitteilung an:
   - Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Othmar Frey
   - Finanzvorstand, André Bender
   - Leiterin Finanzen, Michelle Schärer
   - Archiv

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei der Rechnungsprüfungskommission, bei Finanzverwalterin Michelle Schärer, der Verwaltung, sowie bei den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates für die geleistete Arbeit und dankt der Versammlung für das der Exekutive entgegengebrachte Vertrauen.

2. Planungskredit für Studienauftrag Primarschulzentrum Rebberg; Genehmigung

Gemeindepräsident André Bender stellt das Geschäft vor und verweist auf die Ausführungen im beleuchtenden Bericht. Er macht darauf aufmerksam, dass im beleuchtenden Bericht fälschlicherhweise der Ausdruck „Studienwettbewerb" verwendet wurde. Richtig wäre der Betriff „Studienauftrag".

André Bender kommt auf die Ausgangslage der Schulraumplanung zu sprechen, welche die Schulpflege in Auftrag gegeben hat, wo sowohl die zukünftigen Schülerzahlen wie such der Zustand der Gebäude erhoben wurden (Planung bis 2035).

Aufgrund der Schulraumplanung wurden drei verschiedene Varianten ausgearbeitet, um den künftigen Schulraumbedarf abdecken zu können.

Für die Durchführung eines Studienauftrags mit Präqualifikation beantragt der Gemeinderat nun einen Planungskredit (Ersatzneubau „Primarschulzentrum Rebberg").

Die Varianten wurde mit der Rechnungsprüfungskommission und der Schulpflege besprochen. Beide Behörden unterstützen den Antrag und die entsprechende Variante.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission für den Planungskredit

Auch dieser Antrag wurde von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und wird für angemessen beurteilt. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Planungskredit «Primarschulzentrum Rebberg» zu genehmigen.

Die Diskussion wird eröffnet.

Es findet eine rege Diskussion statt. Viele Fragen konnten beantwortet werden. Bemängelt wird der fehlende Einbezug der Bevölkerung in die Auswahl der verschiedenen Varianten. Es wird zugesichert, dass die jurierten Projekte der Bevölkerung präsentiert werden mit der Möglichkeit, Rückmeldungen dazu einzureichen (Partizipation).

Folgende Anträge werden gestellt:

Antrag 1: Thomas Knecht «Ordnungsantrag: Abbruch der Diskussion»

Abstimmung: Der Antrag wird mit 51 Ja und 17 Nein-Stimmen gutgeheissen

Antrag 2: Artur Terekhov «Änderungsantrag»

- Reduktion der vorgesehenen Planungsbüros, welche am Prozess partizipieren sollen von 6 auf 3 Büros
- Die Bevölkerung soll im Anschluss die eingereichten Projekte bewerten können (direkte Partizipation)

Der Antrag wird mit dem Hauptantrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Abstimmung: Der Hautantrag des Gemeinderates obsiegt klar. Eine Auszählung der Stimmen wird nicht verlangt, da ein klares Ergebnis vorliegt.

Antrag 3: Fabien Kuster «Antrag auf Rückweisung», verbunden mit dem Auftrag, die Bevölkerung mit in den Prozess einzubinden.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag wird deutlich abgelehnt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Planungskredit „Studenwettbewerb Primarschulzentrum Rebberg" von CHF 400'000.00 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 7 Gegenstimmen deutlich zu.

Beschluss

Betreffend die Genehmigung Planungskredit Studienauftrag Primarschulzentrum Rebberg

Die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 b e s c h l i e s s t:

1. Der Planungskredit für den Studienauftrag für den Abbruch SH Gubrist und, Ersatzneubauten Primarschulzentrum Rebberg von CHF 400‘000.00 inkl. MwSt. wird genehmigt.

2. Die Arbeitsgruppe wird ermächtigt, allfällige geringfügige Änderungen im Studienauftrag in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Änderung sind öffentlich bekannt zu machen.

3. Mitteilung an:
   - Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Othmar Frey
   - Finanzvorstand, André Bender
   - Leiterin Abteilung Finanzen, Michelle Schärer
   - Akten

3. Anfrage nach § 17 GG

Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat Oberengstringen einzureichen.

Mit Eingang 6. Juni 2025 hat RA Mlaw Artur Terekhov eine Anfrage zuhanden der Gemeindeversammlung fristgerecht eingereicht:

„Anfrage nach § 17 GG zu Dauerbaustelle Kirchweg Ost"

Die Anfrage wurde am 20. Juni 2025 via E-Mail schriftlich an Artur Terekhov beantwortet.

Die Anfrage und die Antworten werden durch den Geschäftsleiter wortwörtlich der Versammlung vorgetragen:

1. *Welches waren die Gründe, dass - entgegen der anfänglichen Annahme - eine Kombination von Fernwärmeausbau und Wasser- bzw. Kanalisationsleitungsersatz doch nicht möglich waren? Und wie hoch waren die hierdurch im gesamten Bauzeitraum 2021-2025 entstandenen Mehrkosten (Planung und Ausführung; absolute Zahlen und Prozentsatz der Gesamtkosten), wurde der Kirchweg bekanntlich einmal vollständig zugeteert, um kurz danach erneut aufgerissen zu werden?*

Synergien konnten in Oberengstringen überall dort genutzt werden, wo ein Kombigraben möglich war (z.B. Kirchweg «West» und «Mitte» zusammen mit der Wasserleitung). Beim Kirchweg «Ost» musste jedoch die Kanalisationsleitung ersetzt werden (andere Grabentiefe).

Ursprünglich wurde eine Submission durchgeführt für die Arbeiten der Fernwärme und die Kanalsanierung. Das Bauprojekt im Kirchweg «Ost» startete im Jahr 2022.

Trotz vorgängiger und frühzeitiger Anfrage haben erst während der Bauausführungsplanung weitere Drittwerke (z.B. EKZ) ebenfalls Bedarf angemeldet, im Rahmen der Sanierung zusätzliche Werkleitungen verlegen zu lassen bzw. das Stromnetz zu erweitern. So wurde entschieden, im gleichen Zug auch die Strassenbeleuchtung auf LED umzurüsten und auf einem Teilstück die Transportleitung der Wasserversorgung zu ersetzen. Der bauliche Ablauf mit den verschiedenen Werken erforderte ein koordiniertes Vorgehen, da z.B. auch auf diverse Querungen (Gas, Wasser etc.) Rücksicht genommen werden musste und liess keine Vollsperrung der Strasse zu. Eine kürzere Bauzeit wäre nur durch eine Vollsperrung möglich gewesen. Durch den geplanten längeren Bauablauf konnten hingegen die Zufahrten zu den Garagen der Anwohner praktisch immer gewährleistet werden – wenn auch naturgemäss – mit gewissen Einschränkungen.

Der Gemeinde Oberengstringen sind durch diese Baustelle und die längere Bauzeit aufgrund der Sanierung keinerlei Mehrkosten entstanden. Die zusätzlichen Arbeiten der Drittwerke (z.B. EKZ) wurden vollumfänglich durch diese übernommen. Mit dem Resultat und Mehrwert für die Gemeinde, dass die Strasse nun vollständig saniert ist, anstelle von einzelnen Grabenflicken (analog einer reellen Strassensanierung – aber auf Kosten der Werke).

Der Kirchweg «Ost» wurde nie «zugeteert» sondern jeweils einseitig mit einer provisorischen Tragschicht versehen, damit die Fahrbahn jeweils einspurig befahrbar blieb. Die Kanalisationsarbeiten wurden 2024 abgeschlossen. Aus Qualitätsgründen wurde ausschliesslich der Deckbelag im Jahr 2025 (Frühling) eingebaut.

2. *Wie hoch waren die Kosten der Landis AG für die Bauplanung und -koordination sämtlicher Fernwärme-, Wasserversorgungs- und Kanalisationsleitungsarbeiten im Kirchweg Ost während des gesamten Bauzeitraums 2021-2025? In welchem Verhältnis wurden sodann jene Kosten auf die interkommunale Anstalt Limeco bzw. die Gemeinde Oberengstringen verteilt? Und handelte es sich um einen gemeinsamen Vertrag oder haben Limeco und Gemeinde Oberengstringen das Bauplanungs- und Ingenieurbüro Landis AG je separat beauftragt?*

Die Firma Landis AG wurde nur beauftragt, die Planung und Bauausführung für die Kanalisation vorzunehmen. An diesem Leistungsauftrag hat sich nichts geändert. Die Planung und Bauleitung der Fernwärme wurde von Anfang an durch die Limeco einem anderen Ingenieurbüro (Emch + Berger AG) in Auftrag gegeben, was betreffend die Koordination der Gesamtbaustelle sehr komplex war. Insofern hatten Limeco und die Gemeinde Oberengstringen keinen gemeinsamen Vertrag über die Bauplanung. Lediglich der Bauunternehmer hatte einen Werkvertrag für alle Leistungen mit allen Werken/Drittwerken.

Die Leistungen der Landis AG werden als Pauschale gemäss damaliger Offerte abgerechnet und mit der definitiven Bauabrechnung ausgewiesen. (1. Etappe zusammen mit Regenüberlaufbecken CHF 140'000.00, 2. Etappe CHF 105'000.00).

3. *Handelte es sich bei den Gründen gemäss Ziff. 1 hievor um solche, die bei Anwendung einer branchenüblichen Sorgfalt objektiv unvorhersehbar waren oder ist der Landis AG eine (zumindest leicht-fahrlässige) Sorgfaltspflichtverletzung vorzuwerfen?*

Es sind keinerlei Sorgfaltspflichten im Rahmen dieses Bauprojektes bezüglich Planung und Bauleitung verletzt worden. Es war nicht hervorsehbar, dass (kurz) vor Baubeginn von Tiefbauarbeiten sich andere Drittwerke (EKZ, Swisscom, Cablex etc.) doch noch dazu entschieden haben, sich am Grabenbau zu beteiligen und ihre Leitungen verlegen zu lassen; zumal Drittwerke jeweils frühzeitig angefragt werden bei Bauprojekten der öffentlichen Hand. Die Priorisierung kann sich aufgrund von internen/externen Überlegungen oder finanziellen Aspekten ändern, auch wenn alle Beteiligten nach Treu und Glauben planen. Grundsätzlich wird eine Gesamtsanierung begrüsst, da es den Vorteil hat, dass die Strasse danach für längere Zeit saniert ist und keine nachträglichen Grabenaufbrüche/-flicke nötig werden.

4. *Warum kam es des Weiteren bei der Verlegung sowohl der Fernwärmeleitungen als auch dem Wasserleitungs- bzw. Kanalisationsersatz zu (je eigenständigen) Bauverzögerungen? Und lassen sich diesbezüglich der Landis AG als Bauplanerin oder den beauftragten Bauunternehmen (z.B. Isen Tiefbau AG) Pflichtverletzungen von mindestens leichter Fahrlässigkeit vorwerfen?*

Wie eingangs erwähnt, hingen die Verzögerungen im Bauablauf damit zusammen, dass sich das Bauprojekt vergrösserte durch die Beteiligung von Drittwerken und so die Bauabläufe anders aufeinander abgestimmt werden mussten. Die Kanalsanierung wurde bautechnisch im 2024 fertig gestellt. Der Einbau des Deckbelages wurde aufgrund des bevorstehenden Winters auf den Mai 2025 verlegt, um die Qualität sicher zu stellen (warme Temperaturen).
Alle Beteiligten haben gemäss ihrem Leistungsauftrag und ihren Möglichkeiten das Projekt umgesetzt.

5. *Sollten bei den Fragen gemäss Ziff. 3 oder 4 hievor Pflichtverletzungen der Landis AG oder eines der beteiligten Bauunternehmen bejaht werden: Hat die Gemeinde Oberengstringen diesbezüglich gegenüber den jeweiligen Unternehmen werkvertragliche und/oder auftragsrechtliche Mängelrechte geltend gemacht oder eine Werklohn- bzw. Honorarsenkung verlangt?*

Es gibt keinerlei Anlass für eine werk- oder auftragsrechtliche Mängelrüge.

6. *Einzuräumen ist, dass der Anfragesteller sich Anfang 2023 mit einer Aufsichtsbeschwerde an den Bezirksrat Dietikon gewandt hat, welcher diesbezüglich zwar keinen rechtlichen Handlungsbedarf gesehen, damals indes auch nicht gewusst hat, dass eine nochmalige Bauverlängerung von weiteren 13 Monaten bevorsteht (April 2024-Mai 2025). Wie dem auch sei: Wäre es ungeachtet aller rechtlichen Aspekte nicht eine Frage des politischen Anstandes gewesen, ab einem gewissen Zeitpunkt für die offensichtlich überdurchschnittlich betroffenen Anwohnenden des Abschnitts Kirchweg Ost die Gebühren für Jahres- oder Halbjahresparkkarten angemessen zu senken?*

Im Parkkartenreglement der Gemeinde Oberengstringen wird in Art. 3 Abs. 3 klar festgehalten, dass der Erwerb einer Parkkarte 8102 keinen Anspruch auf einen Parkplatz verschafft. Sie berechtigt lediglich, für eine unbeschränkte Dauer das Fahrzeug auf einem Parkplatz der weissen Zone zu parkieren. Sie gewährt jedoch nicht das Recht auf einen Parkplatz, der möglichst nahe beim Wohnhaus liegt. Zudem kann auf andere Parkplätze ausgewichen werden, auch wenn dafür allenfalls vorübergehend ein weiterer Fussweg zurückgelegt werden muss. Die längere Bauzeit (Mai – Dezember 2024) ändert an diesem Umstand nichts. Im Jahr 2025 wurde der 2. Etappenteil für den Deckbelagseinbau für 2 Tage voll gesperrt – ansonsten waren jederzeit alle Parkplätze wieder verfügbar.

Eine Parkkartengebühr für Anwohnende am Kirchweg zu senken, käme einer Ungleichbehandlung gleich. Es gibt Parkkartenbesitzer, welche nicht am Kirchweg wohnen aber allenfalls dort parkieren, und es gibt Parkkartenbesitzer, welche bei ihrer Wohnadresse nie parkieren können, da es gar keine Parkplätze gibt.

Gemäss Art. 8 des Parkkartenreglements der Gemeinde Oberengstringen kann eine Jahres- oder 6-Monatsparkkarte zurückgegeben werden. Die nicht genutzte Anzahl Monate werden dabei anteilsmässig zurückerstattet. Diese Möglichkeit steht jedem Parkkartenbesitzer frei, wenn er aufgrund der geänderten Umstände nicht mehr von seiner Parkkarte Gebrauch machen möchte.

Artur Terekhov nimmt dazu wie folgt Stellung:

Er ist froh, dass die Landis mit einer Pauschale abgegolten wurde. Dass die Firma Limeco ein anderes Ingenieurbüro beauftragt hat, war ihm nicht bewusst. Er erklärt, dass er die Anfrage auch im Sinne einer Kontrolle der Exekutivbehörde gestellt hat, ganz im Sinne der Demokratie.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

4. Mitteilungen

André Bender informiert über folgende Themen:

- Urnengang vom 28. September 2025:
  Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates und Teilrevision Gemeindeordnung
- Erneuerungswahlen 2026 – 2030: 1. Wahlgang am 8. März 2026
- Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung
- Jubiläumsfeier vom 29. bis 31. August 2025 im „Hölzli"
- Hinweise auf weitere Veranstaltungen
- Jubiläumstaler 1155, „nummeriert"

Formalia

Schluss der Gemeindeversammlung, 22:15 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindeschreiber:
Matthias Ebnöther

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Der Gemeindepräsident:

André Bender

Der Stimmenzähler:

Richard Nydegger

Das Protokoll wurde an der Sitzung vom 7. Juli 2025 durch den Gemeinderat Oberengstringen genehmigt.